

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Salem und die badischen Kulturgüter aus der veränderten Perspektive nach der Veröffentlichung des Gutachtens der Expertenkommission

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

I. Ankauf von Kunstgütern des Hauses Baden

1. auf welche Weise der von Wissenschaftsminister Peter Frankenberg auf der Landespressekonferenz am 18. Dezember 2007 genannte Betrag von 5,6 Millionen € für die nach dem Gutachten der Expertenkommission „Eigentumsfragen Baden“ dem Haus Baden verbleibenden Kunstgegenstände berechnet wurde;
2. ob die Aussagen des Direktors des Badischen Landesmuseums in den Badischen Neuesten Nachrichten vom 21. Dezember 2007 zutreffend sind, nach denen die Kunstgüter aus dem Kopf'schen Kunstmuseum „1983 auf Aufforderung des Markgrafen „in völlig heruntergekommenen Zustand aus einem Keller des Neuen Schlosses in Baden-Baden abgeholt“ wurden und auch die Jüncke'sche Gemäldesammlung „verschollen“ war, „nachdem auch sie nach 1918 testamentswidrig nicht mehr in Baden-Baden ausgestellt“ gewesen ist;
3. wie hoch die Restaurations- und Erhaltungsaufwendungen des Landes insgesamt für die unter I. 1 genannten Kulturgüter waren;

4. ob das Haus Baden dem Land neben den von der Expertenkommission „Eigentumsfragen Baden“ untersuchten Kulturgütern noch weitere Gegenstände zum Kauf angeboten hat, und wenn ja, ob diese auch unstrittig Eigentum des Hauses Baden sind und ob das Land sie erwerben möchte;

II. Beschluss des Landtags vom 19. Dezember 2007 (Drucksache 14/2154)

1. mit welcher konkreten Zeitplanung die Landesregierung die Aufgaben in Angriff nehmen will, die bei der Umsetzung des einstimmigen Landtagsbeschlusses vom 19. Dezember 2007 anfallen;
2. welche Fakten die Auffassung des Finanzministers stützen, der aus einem Radio-Interview unter anderem damit zitiert wird, er rechne bei den Verhandlungen mit dem Haus Baden mit einer schnellen Lösung, die Banken würden stillhalten und ob seine gleichfalls zitierte Auffassung, falls das Haus Baden mit dem Land nicht einig werde, solle ein anderer Käufer einspringen, vor dem Hintergrund des Vorkaufsrechts des Landes als hilfreich im Sinne der Landesinteressen erachtet wird;
3. welche Schritte seitens der Landesregierung bereits unternommen wurden, um den Landtagsbeschluss vom 19. Dezember 2007 umzusetzen;
4. ob und wie die Landesregierung sicherstellen will, dass bei einer eventuellen Stiftungslösung die Mitwirkungsmöglichkeiten der Stiftungsgeber strikt entsprechend ihres eingebrachten Anteils gestaltet sein werden.

14. 01. 2008

Schmiedel, Dr. Schmid, Stober, Heberer
und Fraktion

Begründung

Mit dem Gutachten der Expertenkommission vom Ende vergangenen Jahres liegt ein Dokument auf dem Tisch, das die Position des Hauses Baden in den Verhandlungen über die Zukunft des Salemer Schlosses deutlich geschwächt hat. Die Landesregierung wiederum kann entscheidend gestärkt verhandeln und hat darüber hinaus den einstimmig beschlossenen Auftrag des Landtags, auf der Grundlage des Expertenkommissionsgutachtens eine Lösung anzustreben, die das Schloss Salem langfristig für die Öffentlichkeit sichert. Der hier vorgelegte Antrag soll unter anderem dazu dienen, das fortgesetzte und aufmerksame Interesse des Landesparlaments an der zügigen Umsetzung dieses Beschlusses zu signalisieren.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. Februar 2008 Nr. 7962.73–10/75 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

I. Ankauf von Kunstgütern des Hauses Baden

1. auf welche Weise der von Wissenschaftsminister Peter Frankenberg auf der Landespressekonferenz am 18. Dezember 2007 genannte Betrag von 5,6 Millionen € für die nach dem Gutachten der Expertenkommission „Eigentumsfragen Baden“ dem Haus Baden verbleibenden Kunstgegenstände berechnet wurde;

Im Interesse einer zügigen Klärung der Vermögenswerte hat der Wissenschaftsminister die Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder um die Benennung neutraler und überregionaler Kunstsachverständiger für Schätzungen der Kunstgegenstände gebeten, die – nach dem Stand des Gutachtens Ende November 2007 – voraussichtlich dem Haus Baden gehören würden. Auf der Basis vorläufiger Einschätzungen dreier solchermaßen benannter Kunstsachverständiger sowie eines weiteren Experten wurde der genannte Betrag errechnet.

2. ob die Aussagen des Direktors des Badischen Landesmuseums in den Badischen Neuesten Nachrichten vom 21. Dezember 2007 zutreffend sind, nach denen die Kunstgüter aus dem Kopf'schen Kunstmuseum „1983 auf Aufforderung des Markgrafen in völlig heruntergekommenen Zustand aus einem Keller des Neuen Schlosses in Baden-Baden abgeholt“ wurden und auch die Jüncke'sche Gemäldesammlung „verschollen“ war; „nachdem auch sie nach 1918 testamentswidrig nicht mehr in Baden-Baden ausgestellt“ gewesen ist;

Der Direktor des Badischen Landesmuseums hat die zitierten Aussagen gegenüber dem Wissenschaftsministerium bekräftigt.

3. wie hoch die Restaurations- und Erhaltungsaufwendungen des Landes insgesamt für die unter I. 1 genannten Kulturgüter waren;

Nach ersten Schätzungen der betroffenen Einrichtungen betragen allein die objektbezogenen Ausgaben für Restaurierung und Konservierung rund 170.000 Euro, so weit dies in der zur Verfügung stehenden Zeit rückblickend ermittelt werden konnte. Unberücksichtigt sind dabei sämtliche Kosten für die Infrastruktur, zum Beispiel für Räume und Personal.

4. ob das Haus Baden dem Land neben den von der Expertenkommission „Eigentumsfragen Baden“ untersuchten Kulturgütern noch weitere Gegenstände zum Kauf angeboten hat, und wenn ja, ob diese auch unstrittig Eigentum des Hauses Baden sind und ob das Land sie erwerben möchte;

Das Haus Baden hat im Jahr 2000 in Bezug auf Archivbestände im Schloss Salem, die unstrittig Eigentum des Hauses Baden sind, Verkaufsabsichten bekundet. Eine Entscheidung über einen etwaigen Erwerb dieser Bestände wurde noch nicht getroffen.

Zudem ist der Markgraf von Baden bereit, einen Teil der Schlossanlage Salem zu verkaufen. Die Expertenkommission „Eigentumsfragen Baden“ hat bestätigt, dass Schloss Salem Eigentum des Markgrafen von Baden ist.

II. Beschluss des Landtags vom 19. Dezember 2007 zu (Drucksache 14/2154)

- 1. mit welcher konkreten Zeitplanung die Landesregierung die Aufgaben in Angriff nehmen will, die bei der Umsetzung des einstimmigen Landtagsbeschlusses vom 19. Dezember 2007 anfallen;*
- 3. welche Schritte seitens der Landesregierung bereits unternommen wurden, um den Landtagsbeschluss vom 19. Dezember 2007 umzusetzen;*

Entsprechend des vom Landtag erteilten Auftrags wurden Verhandlungen über den Ankauf von Kulturgütern, die unstreitig dem Haus Baden gehören, eingeleitet. Parallel wurde bereits mit Vertretern des Hauses Baden bezüglich Salem ein erster Besprechungstermin durchgeführt. Die Landesregierung wird schnellstmöglich die für die Schlussverhandlungen erforderlichen Fakten und Bewertungen – einschließlich erforderlicher Wertgutachten – einholen, um anschließend eine Verständigung mit dem Haus Baden herbeizuführen.

- 2. welche Fakten die Auffassung des Finanzministers stützen, der aus einem Radio-Interview unter anderem damit zitiert wird, er rechne bei den Verhandlungen mit dem Haus Baden mit einer schnellen Lösung, die Banken würden stillhalten und ob seine gleichfalls zitierte Auffassung, falls das Haus Baden mit dem Land nicht einig werde, solle ein anderer Käufer einspringen, vor dem Hintergrund des Vorkaufsrechts des Landes als hilfreich im Sinne der Landesinteressen erachtet wird;*

Das Haus Baden hat in der Vergangenheit wiederholt darauf hingewiesen, dass eine schnelle Lösung in der Frage des Eigentums an Schloss Salem notwendig sei, damit der Markgraf von den damit verbundenen Lasten schnellstmöglich befreit werde. Nachdem das Land und das Haus Baden nunmehr in eine konkrete Verhandlungsphase eingetreten sind, wird davon ausgegangen, dass die Banken noch einige Zeit stillhalten. Der Herr Finanzminister hat lediglich ausgeführt, ein eventueller Kaufpreis für Schloss Salem müsse sich ggfs. an dem Betrag ausrichten, den auch ein Dritter bezahlen würde.

- 4. ob und wie die Landesregierung sicherstellen will, dass bei einer eventuellen Stiftungslösung die Mitwirkungsmöglichkeiten der Stiftungsgeber strikt entsprechend ihres eingebrachten Anteils gestaltet sein werden.*

Die Mitwirkungsmöglichkeiten aller Stiftungsträger, evtl. Zustifter, aber auch der Stifter selbst, müssen ggf. in der Stiftungssatzung festgelegt werden.

Dr. Frankenberg

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst